

Auf der Jagd nach der Milch.

Die Hausbesorgerin Frau Kostka, deren Mann in Felde steht, kam in das magistratische Bezirksamt Innere Stadt und bat, man möge ihr eine Meierei zuweisen, in der sie Milch für ihre drei Kinder bekommen könne. Man schickte sie von einem Zimmer ins andere und schließlich in die Konzeptionsabteilung. Der Kontrolleur Adolf Haas wies die Frau ab. Sie erzählt nun, sie habe gebeten, er möge sie an die richtige Stelle schicken, darauf habe Haas einen Amtsdienner gerufen und ihr gesagt: „Werfen Sie die Hühner!“ Der Amtsdienner habe sie auch so geworfen, daß sie an die Tür angefliegen sei. Die Frau klagte nun Haas wegen Ehrenbeleidigung. Vor dem Bezirksgericht Josefstadt gab er gestern an, er habe gesagt: „Werfen Sie die Frau hinaus!“ Was der Amtsdienner getan habe, habe dieser zu Protokoll beantwortet. Der Amtsdienner erklärte vor Gericht, er entschlage sich der Aussage, weil der Geklagte sein Vorgesetzter sei. Bezirksrichter Dr. Decker ließ das als Entschlagungsgrund gelten! Wird denn ein Wiener städtischer Angestellter bestraft, weil er bei Gericht die Wahrheit sagt? Ein Offiziant bestätigte aber, daß Haas gesagt habe: „Werfen Sie die Frau hinaus!“ Der Klagevertreter Dr. Wenger meinte, in der gegenwärtigen Zeit habe jedes städtische Organ die Pflicht, den kleinen Leuten beizustehen und sie zu beruhigen, doch hinauswerfen dürfe man sie nicht. Der Richter erklärte, da ein Zeuge die Verantwortung des Angeklagten bestätigt habe, stehe dessen Aussage der der Frau gegenüber. Darum seien Zweifel am Plage. Im Zweifel sei aber für den Geklagten zu entscheiden, und darum wurde der Beamte freigesprochen! — Wir würden solche Urteile auch wünschen, wenn ein Staatsbürger wegen Amtsehrenbeleidigung angeklagt ist!